



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Haupt- und Ordnungsamt / 12.91.32/14	07.08.2025	01-32/2025

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Samtgemeindeausschuss	09.09.2025
2	01-Samtgemeinderat	09.09.2025

Betreff:

Kommunalwahlen in Niedersachsen am 13.09.2026; Bestimmung des Wahltages für die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 45b Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird als Wahltag für die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Bothel Sonntag, der 13. September 2026, bestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 19.05.2025 den Termin für die allgemeinen Neuwahlen der Abgeordneten auf Sonntag, den 13. September 2026, festgelegt. Dementsprechend finden an diesem Tag in Niedersachsen in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr die allgemeinen Neuwahlen der Stadt-, Gemeinde- und Samtgemeinderäte sowie der Kreistage und der Regionsversammlung statt. Gleichzeitig werden auch die Stadtbezirksräte und die Ortsräte neu gewählt.

Durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer Gesetze vom 30.01.2025 wurde die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten auf nunmehr acht Jahre festgesetzt. Der Gesetzgeber löst sich damit von dem bisherigen Modell einer Synchronisierung der Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten mit der Wahlperiode der Abgeordneten der Vertretungen.

Durch diese neu geschaffene Rechtslage finden die erforderlichen Direktwahlen nicht mehr automatisch an dem von der Landesregierung bestimmten Tag der allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen statt.

Vielmehr hat die Vertretung gem. § 45b Absatz 2 NKWG den Wahltag für die Direktwahl insbesondere auch derjenigen Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten zu bestimmen, deren Amtszeit zum 31. Oktober 2026 ausläuft, wie es in der Samtgemeinde Bothel der Fall ist.

Gem. § 45b Absatz 3 NKWG findet eine etwaige Stichwahl im Übrigen am zweiten Sonntag nach der Wahl, also am 27. September 2026 statt.

Aus vorgenannten Gründen ergeht daher vorgenannter Beschlussvorschlag.

Anlagen vorhanden: Ja

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung/ Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige o. jährliche Haushaltsbelastung
€	€	€	€	€
Veranschlagung	<input type="checkbox"/> vorgesehen	Produkt:	Konto:	Ansatz: €

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister